

XXII. GP.-NR**1038 /J****2003 -11- 0 7**

ANFRAGE

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend WTO-Agrarverhandlungen in Cancún

Auf der Konferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Cancún haben sich die Entwicklungsländer geweigert, sich den Handelsinteressen der EU und der USA anzupassen. Am letzten Tag sind die Verhandlungen ohne neuen Vertragstext geplatzt.

Im Vorfeld hatten die USA und die EU sich auf einen gemeinsamen Text für die Agrarverhandlungen geeinigt. Als der Verhandlungsleiter Stuart Harbinson daraufhin ankündigte, seinen eigenen Vorschlag zugunsten des EU/US-Vorschlages zurückzuziehen, reagierte ein Teil der Entwicklungsländer („G-21+“) mit Gegenvorschlägen.

Am 13. September 2003 wartete dann der Konferenzvorsitzende Derbez mit einem neuen Vorschlag auf und verursachte Aufruhr und Fassungslosigkeit. Darin wurden die Anliegen der Entwicklungsländer vollkommen ignoriert. In keinem der vorher vorgelegten Texte für einen neuen Agrarvertrag wurden so weitgehende Marktöffnungsforderungen an die Entwicklungsländer gerichtet wie in diesem Vorschlag. Gleichzeitig wurden den Industrieländern zusätzliche Ausnahmen bei der Marktöffnung für Produkte in Aussicht gestellt. Die als Übergangslösung gedachten Subventionen der „Blue Box“ sollten verlängert und nicht abgeschafft werden, wie von den Entwicklungsländern gefordert. Auch bei den Exportsubventionen war die Abschaffung nur für einige wenige Produkte, die für Entwicklungsländer von Interesse sind, vorgesehen. Weiters sollte „Friedensklausel“ verlängert werden, die die Subventionspraxis der Industrieländer im Agrarbereich vor Klagen beim WTO-Schiedsgericht schützt. Für die Ernährungssicherung und den Schutz der kleinbäuerlichen Produktion waren kaum Schutzinstrumente vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie ist der Text, den der Konferenzvorsitzende Derbez präsentierte, zustande gekommen?
2. Wie beurteilen Sie, dass sich die EU und die USA im Vorfeld der Verhandlungen auf einen gemeinsamen Text für die Agrarverhandlungen

geeignet hatten? Waren Sie in diese Verhandlungen eingebunden und was war Ihre Position?

3. Wie beurteilen Sie den gemeinsamen Vorschlag der USA und EU inhaltlich?
4. In welchen wesentlichen Punkten ist die EU von der ursprünglichen Position im Agrarbereich abgegangen und mit welcher Begründung?
5. Wurde im gemeinsamen Text der EU und USA auf das Verhältnis zwischen multilateralen Umweltabkommen (MEAs) und den WTO-Bestimmungen eingegangen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, wie ist das zu rechtfertigen, nachdem Sie in der Anfragebeantwortung 358/AB vom 26-06-2003 anführen, Österreich habe sich zusammen mit der EU stets für die Gleichrangigkeit der Regelungen in beiden Bereichen ausgesprochen und werde auch weiterhin an dieser Position festhalten?
6. Inwiefern wurde im gemeinsamen Text EU/USA auf folgende Aspekte eingegangen: Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Umweltschutz, Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes, Armutsbekämpfung, Lebensmittelsicherheit und Vorsorgeprinzip, Schutz der VerbraucherInnen-Interessen durch Kennzeichnung, Tierschutz, biologische Vielfalt, Katastrophenschutz und Erhaltung traditioneller Werte?
7. Durch welche Maßnahmen wollen Sie nicht handelsbezogene Maßnahmen wie Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität und Tierschutz auf WTO-Ebene absichern?
8. War die Anerkennung des Vorsorgeprinzips auf WTO-Ebene bei der Konferenz in Cancun ein Verhandlungsthema? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um im WTO-Abkommen eine allgemeine Anerkennung des Vorsorgeprinzips zu erreichen?
9. Die Forderungen der größten Gruppe ärmerer Entwicklungsländer, vor allem aus Afrika, blieben weitgehend unbeachtet. Diese verlangten u.a. Schutzmaßnahmen der Entwicklungsländer gegen Dumping. Standen diese Forderungen auf der Tagesordnung der WTO-Regierungskonferenz und in welcher Weise wurden sie berücksichtigt?
10. Was werden Sie dazu beitragen, dass es zu fairen multilateralen Regeln im Agrarbereich kommt?
11. Setzen Sie sich für die Verlängerung der „Friedensklausel“ ein, die die gängige handelsverzerrende Subventionspraxis der Industrieländer im Agrarbereich vor den Klagen der Entwicklungsländer beim WTO-Schiedsgericht schützt? Wenn ja, inwiefern halten Sie eine Verlängerung für gerechtfertigt?
12. Unterstützen Sie die Weltmarkt-Orientierung der EU im Agrarbereich und wenn ja, warum?

13. Welche Position vertreten Sie hinsichtlich der Ausführsubventionen von landwirtschaftlichen Produkten und wie rechtfertigen Sie diese Dumping-Politik zulasten Bäuerinnen und Bauern in den Entwicklungsländern?
14. Welchen Beitrag leisten Sie, damit im Norden und im Süden soziale und ökologische Anforderungen an die Agrarpolitik berücksichtigt werden (Entwicklungs- und Umweltverträglichkeit der Agrarpolitik)?
15. Welche Maßnahmen zur Umgestaltung des WTO-Agrarabkommens schlagen Sie im Hinblick auf das Ergebnis des letzten Welternährungsgipfels der FAO („Allianz gegen den Hunger“) vor, damit es zur Reduzierung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern kommt?
16. In welcher Form könnte das Menschenrecht auf Nahrung im WTO-Agrarabkommen verankert werden?
17. Werden Sie sich in Anbetracht der Klage der USA vor der WTO weiterhin für die Aufrechterhaltung des EU-Moratoriums auf Neuzulassungen von GVO einsetzen? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
18. Was unternehmen Sie bzw. die österreichische Bundesregierung, damit die WTO-Abkommen mit den Bestimmungen der internationalen Übereinkommen im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Umweltprogramm der VN (UNEP), dem WSK-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Einklang gebracht werden?
19. Was unternehmen Sie, damit die Bäuerinnen und Bauern aufbewahrtes Saatgut ohne Einschränkung durch Patente oder andere vertragliche Beschränkungen wiederverwenden können (Sicherstellung der Farmers' Rights)?
20. Was unternehmen Sie, damit Tiere, Pflanzen oder Teile von diesen von der Möglichkeit der Patentierung ausgenommen werden?
21. Welches Procedere ist für die weiteren Verhandlungen im Agrarbereich vorgesehen (insbesondere auch im Hinblick auf die „Friedensklausel“)?
22. Die Verhandlungen werden im Dezember in Genf wieder aufgenommen. Inwiefern werden das Parlament und die Zivilgesellschaft über die neuesten Entwicklungen informiert bzw. wie werden sie eingebunden?